

Abkommen

Zwischen der Abteilung Finanzverwaltung und Partebetriebe und der Abteilung Wissenschaften beim Zentralkomitee der SED einerseits (nachstehend ZK genannt) und dem Ministerium für Kultur, HV Verlage und Buchhandel andererseits (nachstehend HV genannt).

1.0 Die Vereinbarung über die Abführung des Gewinns der parteieigenen Verlage vom 28. 12. 1962 wird mit Wirkung vom 1. 1. 64 durch das heutige Abkommen ersetzt.

1.1 Die Gewinne, Amortisationen, Umlaufmittelabführung, Zinsen für Richtsatzplankredite werden auf ein Sonderbankkonto bei der HV voll abgeführt (Verwaltungskonto organisationseigene Verlage). Aus diesem Konto werden sämtliche Abführungen der Verlage auf Grund eines Kassenplanes an Partei- und Organisationen weitergeleitet. Dieser Kassenplan wird spätestens bis 15. 10. des laufenden Jahres dem ZK eingereicht, nachdem in III. Quartal die vorläufige Höhe sämtlicher Abführungen errechnet worden ist. Die Höhe der Abführungen und die Empfänger werden jährlich bei III. bestätigung zwischen ZK und HV vereinbart.

1.2 Aus den Überweisungsunterlagen muss eindeutig hervorgehen, dass die HV im Auftrage der betreffenden Organisation und des betroffenen Verlages auftritt. Das Sonderbankkonto der HV wird bezeichnet:

Verwaltungskonto  
Organisationseigene Verlage

Diese Kontenbezeichnung wird im Überweisungsstrich genannt. Der Verwendungszweck lautet:

Überweisung aus Gewinnabführung des Verlages  
für den Zeitraum . . . . . entsprechend vereinbart  
zwischen HV Verlage und Organisation . . . . .

1.3 Einmalige und laufende Aufwendungen werden aus dem Verwaltungskonto den fraktionellen Verlagen zuwächst.  
 Einmalige Sonderkredite können für besondere Verlagen aus der Grundlage von Nachtrag- und Abnahmungen der fraktionellen Verlage aus dem Verwaltungskonto bereitgestellt werden. Für Sonderkredite, die zu einer Veränderung des Jahresrechnungsumfanges führen, ist vor Ausgabe die Zustimmung des ZK einzuholen.  
 Laufende Investitionen, die über den Investitionsauftrag der Verlage hinausgehen, werden ebenfalls aus dem Verwaltungskonto finanziert.

1.4 Nach Ablauf eines Quartals ist der Hauptkassa des ZK eine Abrechnung über die Erfüllung des Quartalskassaplanes im Rahmen des Konzeptplanes zu übergeben.

1.5 Die Hauptabgabe der buchh. und organisationsökonomischen Verlage wird an die Zentrale entsprechend den bekannten Zahlungsberichten abgeführt. Die Zentrale ist für die Weiterleitung der Hauptabgabe an das Ministerium der Finanzen verantwortlich.

1.6 Die Bankkontrollkassen für Investitionsverlage sind separat geführt. Verlage werden auch durch "Hundstich" bereitgestellt.

1.7 Für die Verwaltung des Vermögens, für die Durchführung der Aufsicht- und Revisionspflicht, für die Anleitung in finanzieller, Absatz- und Redaktionsfragen ergibt die RV für 1964 von den Verlagen folgende Verwaltungszustände:

Volk und Welt - Jubiläum und Fortschritt	DM	20,0
Kultur-Verlag Berlin und Volkswirtschaftl. Institut & Lehmann und Volkswirtschaftl.	DM	60,0
Kinderbuchverlag	DM	40,0
Herschelverlag	DM	10,0
Wissenschaftsverlag	DM	10,0
Weltbilddeutscher Verlag	DM	10,0
Planeta-Verlag	DM	10,0
Neues Leben	DM	20,0

Die Beträge werden von den Verlagen in monatlichen Raten auf ein von der HV Verlage und Buchhandel zu bestimmendes Konto überwiesen.

2.0 In Durchführung des Politbürobeschlusses über die Profilierung der Verlegewesen wurden folgende Festlegungen getroffen:

2.1 Für die partei- und organisationseigenen Verlage wird per 31. 12. 1963 ein Vermögensstatus aufgestellt. In diesem Status müssen risikobehaftete Werte, z. B. Bestände aus unvollendeten Produktionen und den Fertigerzeugnissen kenntlich gemacht werden. Für die Aufstellung des Status ist die HV verantwortlich.

2.2 Die Vermögensanteile der verschiedenen Vermögensträger werden auf Grund des Vermögensstatus per 31. 12. 1963 als Fonds der betreffenden Organisation in den Bilanzen der durch Beschluss profilierten Verlage ausgewiesen.

2.3 Für die durch den Profilierungsbeschluss betroffenen partei- und organisationseigenen Verlage, werden Einzelprotokolle ausgearbeitet. In diesen Protokollen sind jeweils mit der zuständigen Organisation alle vermögensrechtlichen Drogen zu vereinbaren.

2.4 In der Leistungsbilanz des Aufbauverlages Berlin/Weimar werden die Vermögenswerte der festgelegten Verlage zusammengefasst:

- Aufbauverlag
- Rütten & Loening (Belletristik)
- Volksverlag Weimar

2.5 In der Leistungsbilanz des Verlages Volk und Welt/ Kultur und Fortschritt werden die Vermögenswerte der festgelegten Verlage zusammengefasst:

- Vorlag Volk und Welt
- Verlag Kultur und Fortschritt

2.6 Der Ureuls-Vorlag übernimmt die Bestände der populärwissenschaftlichen Literatur des Verlages Neues Leben per 31. 12. 1963 in Kommission.

Der VVB Deutscher Verlag der Wissenschaften übernimmt die Bestände der Geschichtsproduktion des Verlages Kitten & Loening per 31.12. 1963 in Kommission.  
Die Bestände werden durch Zahlung abgelöst. Die Fälligkeit richtet sich nach dem Verkauf der Bestände, jeweils für ein Quartal. Zahlung ist der 10. Kalendertag des ersten Monats im neuen Quartal für das abgelaufene Quartal. Im Betriebsplan werden für den Verkauf dieser Literatur Planaufgaben durch die IV Verlage und Buchhandel festgelegt. Die Zahlung erfolgt auf ein Sonderkonto der IV Verlage und Buchhandel (Verwaltungskonto organisationseigene Erlage).

7 Für die Übernahme der unvollendeten Produktion durch den Urania-Verlag und durch den VVB Deutscher Verlag der Wissenschaften wird zwischen den jeweils beteiligten Verlagen titelweise in Abstimmung mit den Autoren ein Übergabeprotokoll gefertigt. Die Bezahlung erfolgt nach endgültiger Bestätigung des Betriebsplanes für 1964 durch die IV in gleicher Weise wie im Punkt 2.6 festgelegt.

Min. d. 13. 12. 1963

Ministerium für Kultur  
IV Verlage und Buchhandel

*Haid*  
Haid  
Leiter der Hauptverwaltung

Zentralkomitee der SED  
Finanzverwaltung und  
Parteiabteilung

*Recht*

ABU. 13. 12. 63

*Korn*  
13. 12. 63